



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 138/18

**Federführung:**

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

**Sachbearbeitung:**

Schanz, Birgit  
Geißendörfer-Lübbe, Susanne

**Datum:**

10.04.2018

**Beratungsfolge**

Betriebsausschuss Stadtentwässerung  
Gemeinderat

**Sitzungsdatum**

02.05.2018  
16.05.2018

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:** Gebührenrechtliches Ergebnis 2016

**Bezug SEK:**

**Bezug:** Vorlage Nr. 469/17 (Gebührenrechtliche Ergebnisse 2014-2015)  
Abwassergebührekalkulation 2017

**Anlagen:** Betriebsabrechnung 2016

**Beschlussvorschlag:**

Das **gebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2016** wird wie folgt festgestellt:

-1.046.345,08 EUR

Dieser Fehlbetrag wird im Rahmen künftiger Gebührekalkulationen ausgeglichen.

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Ausgleich von Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen im Abwasserbereich erfolgt nicht über das im Jahresabschluss festgestellte handelsrechtliche Ergebnis, sondern über das nachträglich auf Basis des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ermittelte gebührenrechtliche Ergebnis aus der Betriebsabrechnung.

Nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, also an den Gebührenzahler zurückzugeben. Der Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren erfolgt letztendlich durch Ansatz in der Gebührekalkulation. Der Gebührensatz ist somit im jeweiligen Ausgleichsjahr nicht kostendeckend.

Zum Ausgleich solcher Kostenüberdeckungen aus Vorjahren wurden per 01.01.2015 die Abwassergebühren gesenkt. Infolgedessen sind seither die Betriebsergebnisse negativ, d.h. es besteht auch für 2016 eine Kostenunterdeckung, um die Gebührenausgleichsrückstellungen zu vermindern.

Das vorliegende gebührenrechtliche Ergebnis beinhaltet die auf verschiedene Jahre abgegrenzten Kosten und Erlöse, die Aufteilung der Kostenunterdeckungen auf die drei Sparten Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und dezentrale Abwasserbeseitigung sowie die Nachberechnung des Straßenentwässerungsanteils.

Grundlage der Betriebsabrechnung 2016 ist das handelsrechtliche Ergebnis des Jahres 2016, welches um periodenfremde Kosten und Erlöse abgegrenzt wurde.

**Unterschriften:**

**Ulrike Schmidtgen**

**Verteiler:**

DI, DIII, 14, 20, SEL



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN